

Infoblatt gemäß Art. 13 DSGVO (Datenschutz-Grundverordnung)

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Erhebung der kommunalen Steuern (Gewerbe-, Grund-, Hunde- und Vergnügungssteuer) oder einer sonstigen Forderung (z.B. Abwasserabgabe) verarbeitet. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung sind die Abgabenordnung (AO), das Kommunalabgabengesetz (NKAG), das Abwasserabgabengesetz (AbwAG), die Hundesteuersatzung der Gemeinde Grasberg in der z.Zt. gültigen Fassung und die Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Grasberg in der z.Zt. gültigen Fassung.

Ihre Daten werden für einen Zeitraum der Erhebung des jeweiligen Abgabeverfahrens und darüber hinaus für einen Zeitraum von 10 Jahren nach Beendigung der Steuerschuld gem. den genannten Rechtsgrundlagen und auch aufgrund der gesetzlichen Verjährungsvorschriften gemäß des Niedersächsischen Verwaltungsverfahrensgesetz, gespeichert. Der Speicherzeitraum beginnt mit Beginn der Steuerpflicht.

Folgende personenbezogenen Daten werden insbesondere verarbeitet und gespeichert (beispielhaft):

Name, Vorname(n), Adresdaten bzw. Kontaktdaten wie Telefonnummer und Email-Adresse, Objektdaten, des zu versteuernden Objektes, Bankdaten, Einkommensverhältnisse, Betriebsname und Adresse des Betriebes, ggfls. Betriebsart, Sachkundenachweis zur Hundehaltung, Nachweis zur Hundehaftpflichtversicherung.

Besondere Kategorien personenbezogener Daten, sogenannte „sensible Daten“, verarbeiten wir nur dann, wenn dies für das Abgabeverfahren erforderlich ist.

Im Hinblick auf die Datenweitergabe unterliegen wir grundsätzlich dem Steuergeheimnis gemäß § 30 Abgabenordnung (AO).

Die von uns erhobenen bzw. bekannt gewordenen personenbezogenen Daten dürfen wir im Einklang mit § 30 AO sowie den Bestimmungen der DSGVO nur dann an andere Personen oder Stellen weitergeben, wenn die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist. Dies sind z.B. Gerichte, Bundeszentralamt für Steuern, Strafverfolgungsbehörden, Behörden in den Ländern z.B. Finanzämter, andere Gemeinden zur Sicherstellung der korrekten Anmeldung von Hunden (Hundesteuer). Folgende Daten (Name, Vorname, Adresse, Steuergegenstand, Steuerschuld incl. Forderungen von Nebenkosten) werden zur Einbringung der Steuerschuld an die Vollstreckungsstelle des Landkreises Osterholz-Scharmbeck oder an sonstige Vollstreckungsstellen weitergeleitet. Außerdem können die o.g. Daten zur Einbringung der Steuerschuld an evtl. Drittschuldner weitergeleitet werden.

Die Bescheide der Gemeinde Grasberg werden bei Massenausgabe zum Versand an eine Vertragsfirma in Papierform weitergegeben. Die Daten werden von der Vertragsfirma in keiner Form gespeichert.

Die Gemeinde Grasberg, als verantwortliche datenverarbeitende Stelle, können Sie per E-Mail unter gemeinde@grasberg.de oder postalisch unter Gemeinde Grasberg, Speckmannstr. 30, 28879 Grasberg kontaktieren.

Sie können außerdem den Datenschutzkoordinator der Gemeinde Grasberg per E-Mail unter stellmacher@grasberg.de oder postalisch ebenfalls unter der oben genannten Adresse kontaktieren.

Sie können gegenüber der Gemeinde Grasberg folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft über Ihre hier verarbeiteten Daten
- Recht auf Berichtigung Ihrer hier unrichtig verarbeiteten Daten
- Recht auf Vervollständigung Ihrer hier verarbeiteten Daten
- Recht auf Löschung Ihrer hier verarbeiteten Daten
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten
- Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung Ihrer Daten
- Recht auf Datenübertragbarkeit, d.h. zur Herausgabe der über Sie verarbeiteten Daten in einem strukturierten Format

Ihr Beschwerderecht können Sie unter anderem bei der Niedersächsischen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz, der Landesbeauftragten für den Datenschutz in Niedersachsen wahrnehmen.

Stand: 26.09.2018